

<b>E-Plus Service GmbH &amp; Co. KG: Besondere Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste über die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“</b>
---

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste über die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ sind gültig ab dem 01.03.2009.

## **A. Besondere Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsgegenstand**

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) ermöglicht dem Kunden die Inanspruchnahme der Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

### **2. Vertragsschluss**

2.1 Ausschließlich EPS Kunden können die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ buchen. Eine Registrierung für die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ ist nur möglich, wenn das GPRS Profil E-Plus WAP (wap.eplus.de) in den Einstellungen für Datenverbindungen gespeichert ist.

2.2 Der Kunde wählt den Punkt „Registrieren“ unter <http://www.eplus.de/handymail> und gibt in der folgenden Maske die E-Mail Adresse und das Passwort (Zugangsdaten) für das abzurufende E-Mail Konto eines Drittanbieters sowie seine Mobilfunkrufnummer ein. Dort hat der Kunde auch die Möglichkeit, von dem Inhalt der Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste der Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ Kenntnis zu nehmen. Nach Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten versendet EPS eine Benachrichtigung an diese Mobilfunkrufnummer. Der Kunde schließt die Registrierung ab, in dem er nach Anwahl des mitgesendeten Links explizit auf seinem Mobilfunkendgerät der Registrierung zustimmt. Hiermit nimmt EPS den Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vertrags über die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ an; der Kunde wird auf seinem Mobilfunkendgerät unmittelbar in „E-Plus Handy Mail“ eingeloggt.

2.3 Alternativ kann sich der Kunde für die Zusatzdienstleistung auch über das E-Plus Surf & Mail Portal in der Rubrik „E-Plus Handy Mail“ registrieren. Die Vorgehensweise entspricht Ziffer 2.2.

2.4 Zur Erbringung des Dienstes findet eine Datenverarbeitung durch den Dienstleister Synchronica plc mit Firmensitz in England und Niederlassungen ua. in Deutschland statt. Im Einzelfall kann es zum Zweck der Behebung von Störungen bzw. Fehlfunktionen des Dienstes erforderlich sein, dass seitens des Dienstleisters auf den Inhalt der E-Mail eines Kunden zugegriffen werden muss. In diesem Fall erklärt sich der Kunde, wenn dieser eine Störung bzw. Fehlfunktion an der Hotline vorbringt und dies zur einer Fehlermeldung gegenüber dem Dienstleister führt, mit Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit, dass ein solcher Zugriff ausschließlich zum Zwecke der Fehleranalyse erfolgen darf.

### **3. Mitwirkungspflichten des Kunden, System-Voraussetzungen**

3.1 Der Kunde benötigt ein Mobilfunkendgerät nach dem GSM-Standard, das GPRS, UMTS sowie WAP Push Benachrichtigungen unterstützt. Ferner muß das Mobilfunkendgerät über einen xHTML-fähigen Browser verfügen.

3.2 Voraussetzung für die Nutzung des Dienstes ist die Verwendung einer Datenverbindung über den E-Plus WAP APN (wap.eplus.de). Ein entsprechendes Profil muß in den Einstellungen für Datenverbindungen im Mobilfunkendgerät gespeichert sein.

### **4. Verfügbarkeit**

4.1 Die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ wird mit einer Verfügbarkeit von 97% bezogen auf einen Monat angeboten. Störungen oder Ausfallzeiten, die beim Anbieter des jeweiligen E-Mail Kontos des Kunden oder sonstigen Dritten, die der Kunde bei der Nutzung des Dienstes einschaltet, auftreten, werden nicht auf die Störungs- bzw. Ausfallzeiten bei EPS angerechnet. Die Verfügbarkeit des Internets an sich, sowie der E-Mail Konten von Drittanbietern, welche mittels „E-Plus Handy Mail“ angefragt werden, liegt nicht im Verantwortungsbereich von EPS.

4.2 Zeitweilige Störungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPS oder wegen sonstiger Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, ergeben. EPS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen bzw. Unterbrechungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

### **5. Zugangsberechtigung**

Die Einrichtung von „E-Plus Handy Mail“ erfolgt unter Angabe der Mobilfunkrufnummer, sowie der E-Mail Adresse und des Passworts eines bestehenden E-Mail Kontos eines Drittanbieters. Der Kunde hat das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Jede Inanspruchnahme des Dienstes unter Verwendung der Mobilfunkrufnummer und des aktuellen Passworts gilt als vom Kunden veranlaßt. Erfolgt ein Mißbrauch durch Verstoß gegen die unter Ziffer 6 dem Kunden auferlegten Verpflichtungen, so ist EPS berechtigt, den „E-Plus Handy Mail“ Zugang für diese vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, was mit einer Löschung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 einhergehen kann. Der Kunde kann eine Entsperrung über die Hotline veranlassen, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen.

## **6. Verpflichtungen des Kunden**

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, den Zugang zur sowie die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ selbst weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen im Internet noch anderweitig mißbräuchlich zu nutzen, insbesondere
  - 6.1.1 für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen und nationale und internationale Urheberrechte zu beachten;
  - 6.1.2 keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, mißbräuchlichen, bedrohlichen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte auf den E-Plus-Servern zu speichern bzw. speichern zu lassen oder auf solche Inhalte hinzuweisen;
  - 6.1.3 keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen von EPS schädigen können;
  - 6.1.4 keine Viren, ‚trojanischen Pferde‘, ‚Junk-Mails‘, ‚Spam‘ oder nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;
  - 6.1.5 keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen, Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der EPS-Server, des E-Plus Mobilfunknetzes oder anderer Netze führen oder führen können; und/ oder Daten ausschließlich unter Nutzung der gängigen Standards der Protokollfamilie TCP/IP zu übermitteln.

## **7. Haftungsfreistellung von EPS durch den Kunden**

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich insbesondere aus einem Verstoß gegen die in der Ziffer 6 genannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.
- 7.2 Der Kunde ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zu EPS voll verantwortlich. Er verpflichtet sich auch insoweit, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

## **8. Haftung von EPS**

- 8.1 Für Vermögensschäden, die von EPS, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haftet EPS gegenüber ihren Kunden nach Maßgabe von § 44a TKG. Das bedeutet, die Haftung von EPS ist in diesen Fällen auf höchstens EURO 12.500,00 je Kunde begrenzt, wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische oder natürliche Person handelt, die weder öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt noch Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt (so genannte „Endnutzer“). Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 in der Summe auf höchstens EURO 10 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 2 bis 4 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 8.2 In allen anderen Fällen bestimmt sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:
  - a) EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
  - b) Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungs-

gemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von EPS zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.
- 8.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

## **9. Mindestlaufzeit / Kündigung**

- 9.1 Dieser Vertrag über die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ ist jederzeit kündbar. Die Kündigung kann der Kunde über die Funktion „Kündigen“ in der „E-Plus Handy Mail“ Anwendung erklären. Mit Beendigung des Vertrags werden alle Zugangsdaten und Einstellungen unwiederbringlich gelöscht.
- 9.2 Dieser Vertrag über die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ endet automatisch 40 Tage nach dem letzten Login in die „E-Plus Handy Mail“ Anwendung über das Mobilfunkendgerät, ohne daß es einer separaten Kündigung bedarf. 10 Tage vor Vertragsende wird der Kunde über eine Benachrichtigung und einem mit dieser verknüpften Link über das bevorstehende Ende des Vertrages final informiert. Zur Verlängerung des Vertrages ist es ausreichend, dass sich der Kunde über diesen Link in den Dienst „E-Plus Handy Mail“ über das Mobilfunkendgerät einloggt.
- 9.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für EPS liegt ein wichtiger Grund vor, wenn
- 9.3.1 der Kunde die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht,
- 9.3.2 der Kunde gegen die in Ziffer 6 festgelegten Pflichten verstößt, und/oder
- 9.3.3 sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 9.4 Verstößt der Kunde gegen eine der unter Ziffer 6 vereinbarten Pflichten, hat EPS nach eigener Wahl anstelle der außerordentlichen Kündigung das Recht, die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von Servern und Systemen zu löschen.
- 9.5 Bei Beendigung dieses Vertrags über die Zusatzdienstleistung ist EPS zur vollständigen Löschung der auf die Zusatzdienstleistung bezogenen Daten berechtigt. In diesem Falle gehen sämtliche gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich verloren.

## **10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 10.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 10.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **11. Allgemeine Bestimmungen**

- 11.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 11.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

## **12. Vertragsänderungen**

- 12.1 EPS ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom Kunden zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den Kunden keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert.
- 12.2 EPS ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommu-

- nikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den Kunden zumutbar sein.
- 12.3 Soweit EPS von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 12.2 Gebrauch macht, kann der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der Kunde wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den Kunden wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

## **B. Leistungsbeschreibung**

### **1. Leistungsumfang der Zusatzdienstleistung**

„E-Plus Handy Mail“ ermöglicht dem Kunden den mobilen Zugriff auf bestehende E-Mail Konten von Drittanbietern über ein Mobilfunkendgerät und, je nach Mobilfunkendgerät und Wahl des Kunden, über verschiedene Trägerdienste (GPRS, UMTS). Der Zugriff besteht dabei über eine paketvermittelte Datenverbindung mittels des xHTML-Browsers des Mobilfunkendgerätes. Die Darstellungsqualität ist abhängig vom verwendeten Mobilfunkendgerät. Der Kunde erreicht den Dienst „E-Plus Handy Mail“ entweder über die E-Plus Homepage (<http://www.eplus.de/>) oder über einen Link im E-Plus Surf & Mail Portal.

### **2. E-Mail**

- 2.1 „E-Plus Handy Mail“ ermöglicht es dem Kunden, auf seinem Mobilfunkendgerät E-Mails von E-Mail Konten von Drittanbietern zu empfangen, zu versenden, zu beantworten, weiterzuleiten und zu löschen. Der Kunde kann dabei auf bis zu 5 externe E-Mail Konten zugreifen, sofern diese POP3-oder IMAP4-fähig sind und den Abruf von E-Mails durch externe Systeme erlauben.
- 2.2 Die E-Mail Konten bei Drittanbietern werden in regelmäßigen Intervallen abgerufen (üblicherweise 15 Minuten). Abhängig vom jeweiligen System des Drittanbieters können aber auch abweichende Zeitintervalle zutreffen. Beim Abruf von E-Mails kann es zu Verzögerungen kommen, welche nicht im Verantwortungsbereich von EPS liegen.
- 2.3 Inhalte und Anhänge von E-Mails werden beim Empfang an die technischen Möglichkeiten des empfangenden Mobilfunkendgerätes konvertiert (z.B. Anpassung an die zur Verfügung stehende Displaygröße). Die folgenden Typen werden derzeit als Anhang bei der Konvertierung unterstützt: .doc, .pdf, .txt, .png, .gif, .jpg, .bmp, .wbmp, .png, HTML, sowie mit .zip gepackte Dateien der genannten Formate.
- 2.4 Die Originale der abgerufenen E-Mails verbleiben beim Abruf durch „E-Plus Handy Mail“ auf den Servern des jeweiligen Drittanbieters.
- 2.5 Wird eine empfangene E-Mail durch den Nutzer weitergeleitet, wird immer das Original der E-Mail vom Server des Drittanbieters weitergeleitet.
- 2.6 Bei vom Mobilfunkendgerät versandten E-Mails können keine Dokumente angehängt werden.
- 2.7 „E-Plus Handy Mail“ unterstützt pro eingerichtetem E-Mail Konto bis zu maximal 100 E-Mails. Falls sich mehr als 100 E-Mails im jeweiligen Posteingang befinden, so werden nur die neuesten 100 E-Mails angezeigt. Es besteht keine Größenbeschränkung der einzelnen E-Mails.
- 2.8 EPS erbringt die Zusatzdienstleistung „E-Plus Handy Mail“ unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Der Inhalt der empfangenen E-Mails ist nicht Gegenstand der vereinbarten Leistung. Seitens EPS erfolgt keine Überprüfung des Inhalts der empfangenen oder gesendeten, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren etc.) enthalten.

### **3. Kontakte**

- 3.1 Der Kunde kann in „E-Plus Handy Mail“ ein Adreßbuch anlegen, in welches er Kontaktdaten eingeben kann. Von mobilen Endgeräten aus können diese Kontaktdaten abgerufen, verändert und zur Versendung von E-Mails genutzt werden.

### **4. Benachrichtigungen**

- 4.1 Der Kunde erhält für neu eingegangene E-Mails eine Benachrichtigung an seine Mobilfunkrufnummer. Diese Benachrichtigung enthält einen Link, mittels welchem über den xHTML-Browser des Mobilfunkendgerätes auf die E-Mail zugegriffen werden kann. Zu diesem Zweck wird eine Verbindung über das E-Plus Mobilfunknetz aufgebaut, wodurch Kosten entstehen können.
- 4.2 Bei Verwendung des Links wird der Kunde standardmäßig automatisch in „E-Plus Handy Mail“ eingeloggt (sog. „Auto-Login“) und erhält Zugriff auf die neuen E-Mail Nachrichten. Der

Kunde hat die Möglichkeit, den automatischen Login über den „E-Plus Handy Mail“ Menüpunkt „Login-Methode“ zu deaktivieren. Wenn Auto-Login deaktiviert ist, wird der Kunde nach dem Anklicken des Links zunächst aufgefordert, neben seiner Mobilfunkrufnummer auch sein „E-Plus Handy Mail“ Passwort einzugeben.

- 4.3 Es besteht die Möglichkeit, Benachrichtigungsfilter zu aktivieren. Zum einen kann die Zustellung von Benachrichtigungen während der Nachtstunden deaktiviert werden. Zum anderen kann ein Adreßbuchfilter aktiviert werden, d.h. es werden nur Benachrichtigungen versandt, sofern sich der Absender der E-Mail im Adreßbuch des Empfängers befindet. Darüber hinaus kann die Benachrichtigungsfunktion vollständig deaktiviert werden.

## **5. Sonstiges**

- 5.1 Das standardmäßig voreingestellte automatische Einloggen erfolgt anhand der Erkennung der Mobilfunkrufnummer. In diesem Fall erfolgt keine Abfrage des Passwortes. Bei Verlust des Mobilfunkendgerätes könnte daher ein Dritter Zugriff auf die E-Mails des Kunden erhalten. Es besteht daher die Möglichkeit in „E-Plus Handy Mail“ die Funktion „Auto-Login“ zu deaktivieren. In diesem Fall ist die Eingabe der Mobilfunkrufnummer und des Passwortes bei jedem Login erforderlich.

## **C. Preisliste**

Es fallen keine Preise an. Bei der Nutzung des Dienstes entstehen allerdings Datenübertragskosten in Höhe des gewählten Datentarifs. Befindet sich der Kunde im Ausland, können für die Datenübertragung Roaminggebühren anfallen.

Potsdam, Februar 2009  
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1  
D-14473 Potsdam

Postfach  
D-14425 Potsdam

<p>Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109), Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender) Aufsichtsratsvorsitzender: Stan Miller</p>
---